



SCHUTZKONZEPT DES JUGENDGÄSTEHAUSES NETTERSHEIM

Generell gelten die in der jeweils aktuellen Form vorliegenden Schutzverordnungen des Landes NRW. Derzeit: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 03.04.2022 gültigen Fassung inkl. der dazugehörigen Anlagen.

Sollten sich zukünftig verschärfte oder weitere Anforderungen vom Land NRW oder von behördlicher Seite ergeben, muss die Umsetzbarkeit für die Klassenfahrt von Seiten des Jugendgästehauses gegebenenfalls neu bewertet werden. Auf dieser Grundlage muss das Jugendgästehaus Nettersheim sich ein einseitiges Rücktrittsrecht vom Reisevertrag vorbehalten. Eine solche Stornierung wäre für Sie natürlich kostenlos. Die „Anpassung des Schulbetriebs in Corona-Zeiten“ vom Schulministerium NRW könnte noch Anpassungen an dieser Unterlage erfordern. Daher ist diese Unterlage lediglich eine Momentaufnahme, die wir bis auf weiteres umsetzen können.

A. ANREISE & GÄSTEBEGRÜSSUNG

a.1. Im Vorfeld des Aufenthaltes werden die Gruppenleiter*innen angeschrieben und mit allen wichtigen Verhaltensregeln in Form der Übersendung des Hygienekonzepts vertraut gemacht.

a.2. Die Gruppenleiter*innen melden sich an der Rezeption. Währenddessen warten die Schüler*innen/Teilnehmer*innen (nach Klassen) getrennt vor der Türe.

a.3. Es besteht die dringende Empfehlung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren zu tragen.

a.4. Der/Die Gruppenleiter*in wird in alle Verhaltensregeln und Räumlichkeiten eingewiesen und übernimmt dann mit Unterstützung des Hauspersonals die Anreise der Klasse/n.

a.5. Die Hauseinführung erfolgt in der Regel draußen. Hierbei wird darauf geachtet, dass alle Personen einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Bei schlechtem Wetter erfolgt die Hauseinführung zeitversetzt klassenweise im Jugendgästehaus.

B. REGELN IM HAUS

b.1. Maske: Wir empfehlen unseren Gästen eine medizinische Mund-Nasen- Bedeckung beim Verlassen des Zimmers zu tragen. Bitte weisen Sie die Kinder sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten darauf hin, dass den Kindern eine ausreichende Anzahl Masken mitgegeben wird.

b.2. Der Mindestabstand von 1,5m ist zwischen den Personen ist einzuhalten.

b.3. Wir möchten Sie bitten, sich die Hände an den öffentlichen Dispensern zu desinfizieren sowie die Handhygiene und Nies-Etikette einzuhalten.

b.4. Alle Gasträume werden ausreichend belüftet.

b.5. Öffentliche Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Treppenhändläufe, etc.) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

b.6. Die öffentlichen Sanitäreanlagen werden mindestens zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.

C. UNTERBRINGUNG

I. Zimmer

c.I.1. Die Zimmer werden entsprechend der Reservierungen mit einem jeweiligen Belegungsplan belegt.

c.I.2. Die Zimmer werden nach gründlichem Reinigen und Desinfizieren den Gästen übergeben.

c.I.3. Ein Tauschen der Schlafplätze ist untersagt.

c.I.4. Eine ausreichende Belüftung der Schlafräume wird durch „Fenster auf Kipp“ während der gesamten Zeit gewährleistet.

c.I.5. Bei Verlassen der Zimmer wird empfohlen, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

c.I.6. Bei Reparaturen im Zimmer trägt der Haustechniker Mundschutz und Handschuhe.

c.I.7. Die Bettwäsche wird den Teilnehmer*innen bei Anreise ausgehändigt. Die genutzte Bettwäsche ist bei Abreise von den Gästen abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschecontainer zu bringen.

c.I.8. Bitte beachten Sie, dass die Zimmer entsprechend der Corona-Schutz- Verordnung erst nach Abreise der Gäste gereinigt werden.

II. Sanitäreanlagen

c.II.1. Öffentliche Sanitäreanlagen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

D. KÜCHE UND SPEISESAAL

d.1. Vor dem Betreten des Speisesaals achtet die Gruppenleitung darauf, dass die sich Klasse/Teilnehmenden die Hände waschen und mit Handdesinfektionsmitteln behandeln.

d.4. Die Tische und Stühle werden nach jeder Mahlzeit desinfiziert. Die Reinigungsintervalle nach HACCP werden verkürzt und dokumentiert.

d.5. Die Essensausgabe erfolgt zeitversetzt klassenweise.

d.6. Bis zum Platz wird das Tragen einer medizinische Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

d.7. Der Speisesaal wird 5 Minuten vor den Mahlzeiten geöffnet. Die zugewiesenen Plätze sind zügig einzunehmen.

E. AUSSENANLAGE

e.1. Die Nutzung der Außenanlage des Jugendgästehauses ist nach Wohnbereichen vorgesehen. Die Gäste im Neubau nutzen den Hofbereich inkl. Tischtennisplatte vor dem Gebäudetrakt des Neubaus und die Gäste im Altbau den höher gelegenen Hof inkl. Tischtennisplatte vor dem Altbau. Eine Vermischung der Gruppen/Gäste ist auch im Außenbereich zu vermeiden.

Bei Fragen und/oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne vertrauensvoll zur Seite. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen und wünschen Ihnen eine tolle Zeit im Naturerlebnisdorf Nettersheim!

Wir haben die Hygienehinweise gelesen und an die Teilnehmer*innen oder Erziehungsberechtigten übermittelt:

Ort, Datum

Unterschrift der Gruppenleitung